

SEPA –

Single Euro Payments Area

Der einheitliche Eurozahlungsverkehrsraum



Aus Inlandszahlungsverkehr und Auslandszahlungsverkehr wird im Euro-Raum ein einheitlicher europäischer Zahlungsverkehr.

Mit der Einführung des Euro als gemeinsame Währung im Jahr 1999 und der Euro-Banknoten und Münzen im Jahr 2002 wurde bereits ein wichtiger Grundstein für einen einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum gelegt.

Als nächsten großen Schritt werden mit SEPA die Grenzen und Hindernisse im europäischen Überweisungsverkehr abgebaut – die speziell für Unternehmen noch spürbar sind. Beispielsweise stellen unterschiedliche nationale Zahlungsverkehrsformate und eine Vielfalt verschiedener Kontoangaben bzw. Bankcodes hohe Anforderungen. Genau hier setzt das Projekt SEPA an, um die unterschiedlichen europäischen Formate, Systeme, Instrumente und Regeln für europäische und nationale Zahlungen zu harmonisieren. Und um Ihnen als Unternehmer den Zahlungsverkehr wesentlich zu erleichtern.

LÖSUNGEN FÜRS LEBEN.

SEPA – Single Euro Payment Area

- > SEPA ist ein einheitlicher **Euro-Zahlungsverkehrsraum**, in dem ab dem Jahr 2008 **alle europäischen** Euro-Zahlungen wie **inländische** Zahlungen behandelt werden können.
- > Mit SEPA gibt es im Zahlungsverkehr keine Unterschiede mehr zwischen Inland und europäischem Ausland. IBAN und BIC werden zum einheitlichen Standard, auch im lokalen Zahlungsverkehr.
- > Eine Optimierung der Cash-Management-Prozesse wird möglich, die Effizienz der **Liquiditätsplanung** steigt.
- > Im Bereich der Debitorenbuchhaltung eröffnen sich Rationalisierungschancen durch Nutzung standardisierter Zahlungsdaten.

Die neuen SEPA-Produkte

Die Umstellung auf die SEPA-Produkte wird ab 2008 schrittweise und parallel zu bestehenden Produkten erfolgen, wobei sich die Übergangsphase über mehrere Jahre erstrecken wird.

SEPA-Überweisung (SEPA Credit Transfer):

- > In der Beauftragung kaum Änderungen zur derzeitigen EU-Standard-Überweisung
- > Ohne Betragslimit in den EU-Ländern - plus zusätzlich Schweiz, Norwegen, Liechtenstein und Island
- > Beschleunigt die Laufzeit von Zahlungen
- > Ab 1.1.2012 Verkürzung der Ausführungszeit europaweit auf einen Tag – im beleghaften Zahlungsverkehr Verlängerungsmöglichkeit dieser Frist um einen Tag
- > Standardisierte Gründe und Fristen zur Steigerung der Transparenz für Überweisungsrückgaben
- > Ersatz des typischen österreichischen Zahlscheins und der EU-Standard-Überweisung ab 1.7.2008 durch eine einheitliche EU-Zahlungsanweisung
- > Anpassung der Eingabemasken bei den Electronic Banking Produkten

SEPA-Lastschrift (SEPA Direct Debit):

- > ermöglicht Lastschriften im grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr
- > Voraussetzung: Verabschiedung eines gemeinsamen Rechtsrahmens (Payment Services Directive PSD) und dessen Umsetzung in die nationale Gesetzgebung (voraussichtlich 1.11.2009)
- > Notwendige Daten: IBAN und BIC, sowie neben einer eindeutigen Einreicher-Identifikationsnummer auch der Transport einer Mandatsnummer je Lastschrift
Die Mandatsnummer = Vereinbarung (Mandat) zwischen Zahlungspflichtigen und Zahlungsempfänger
- > Nach entsprechender Übergangsphase Ablösung der in Österreich und Deutschland gängigen Lastschriftverfahren (Abbuchung, Einzugsermächtigung)

SEPA-Kartenzahlung:

- > Einsatzmöglichkeit von Bankkarten (zum Beispiel Bankomatkarte) im gesamten SEPA-Raum wie im jeweiligen Heimatland

SEPA-Datenformat:

- > Europaweit einheitliches Datenformat für den elektronischen Zahlungsverkehr
- > Durch Sepa-XML-Format (nach ISO 20022 zertifiziert) keine Konvertierungen zwischen unterschiedlichen nationalen Formaten
- > Beauftragungsmöglichkeit von Zahlungen mittels eines genormten Datenformats europaweit
- > Klare Referenzierungsmöglichkeiten und dadurch Verbesserungen in der Abstimmbarkeit der Kontoauszugsinformationen bzw. bei Nachforschungen oder Rückgaben

Ihre Vorteile im Überblick:

- **Einheitliche Beauftragung** von Überweisungen in Europa, egal ob Inland oder Ausland
- **kein Betragslimit**
- bei Überweisungen **kein Abzug vom Ursprungsbetrag**
- **Einzug offener Forderungen** mittels eines neuen, europaweit einheitlichen Lastschriftverfahrens
- **Liquiditätsvorteile** durch Laufzeitverkürzung der Überweisungen
- **Kosteneinsparung** durch standardisierte europäische Normen bei technischen Formaten und Abläufen
- **Rationalisierungsmöglichkeiten** durch europaweit einheitliche Bankdaten
- Mögliche **Effizienzsteigerung** durch Konsolidierung von Konten
- **Förderung** des Straight Through Processings
- **Optimierungsmöglichkeiten** bei der Kontenabstimmung durch strukturierte Zahlungsinformationen

SEPA-Checkliste für Ihr Unternehmen:

- Sind die Kundendatenbanken IBAN- und BIC-fähig?
(Daten inländischer Geschäftspartner)
- Wie ist die Strategie zum Einsatz neuer Instrumente auf europäischer Ebene, wie z.B. dem europäischen Lastschriftverfahren?
- Sind mit dem Umstieg auf SEPA-Instrumente Ablaufänderungen im Unternehmen verbunden?
- In welchen Bereichen sind Effizienzsteigerungen möglich?
- Wie ist der allgemeine Informationsstand zum Thema SEPA?

Als ersten Schritt empfehlen wir ein Gespräch mit den SEPA-Experten der Oberbank.

FAQs:

Welche Länder betrifft SEPA?

Alle Mitgliedsstaaten der EU inklusive Schweiz, Island, Liechtenstein und Norwegen.

Wann wird der Einführungstermin für SEPA-Produkte erwartet?

Grundsätzlich gilt der 1.1.2008 als Starttermin für den SEPA-Überweisungsverkehr. Ab 1.7.2008 wird in Österreich die neue einheitliche Zahlungsanweisung (Überweisungsbeleg) eingesetzt. Für die grenzüberschreitende SEPA-Lastschrift ist allerdings der neue europäische Rechtsrahmen - bis zum 1.11.2009 in nationales Recht umgesetzt - Voraussetzung.

Wie wird der Übergang vom nationalen Verfahren zum einheitlichen SEPA Verfahren?

Die Oberbank plant einen großzügigen Übergangszeitraum mit einem Parallelbetrieb der alten und neuen Systeme. Damit Ihnen als Unternehmer viel Freiheit und Spielraum bei der Planung technischer Anpassungen bleibt.

Warum ist es notwendig neben der IBAN auch den BIC anzugeben?

Der BIC ersetzt die nationalen Bankleitzahlen und wird für den Zahlungsleitweg benötigt.

Können bereits jetzt Aktivitäten gesetzt werden?

Ja, es ist jetzt der ideale Zeitpunkt mit den Überlegungen über die notwendigen Anpassungen der EDV-Systeme an die neuen SEPA-Verfahren und deren Schnittstellen - beispielsweise zum Buchhaltungssystem - zu starten. Weiters empfehlen wir unternehmensinterne Datenbanken zu analysieren und wenn notwendig anzupassen. So können zum Beispiel die Daten der Bankverbindungen von inländischen Geschäftspartnern um IBAN und BIC ergänzt werden.

Wichtige Abkürzungen

BIC	Bank Identifier Code oder SWIFT-Code – weltweit verwendete Identifikation einer Bank. BIC der Oberbank: OBKLAT2L. Nachschlagemöglichkeit unter http://www.swift.com/biconline
EPC	European Payments Council
EZB	Europäische Zentralbank
IBAN	International Bank Account Number – international genormte Darstellung der Bankverbindung
PSD	Payment Services Directive (einheitlicher Rechtsrahmen für SEPA)
SCF	SEPA Cards Framework (SEPA-Kartenzahlung)
SCT	SEPA Credit Transfer (SEPA-Überweisung)
SDD	SEPA Direct Debit (SEPA-Lastschrift)
SEPA	Single Euro Payments Area (einheitlicher EUR-Zahlungsverkehrsraum)
STP	Straight through processing (vollautomatische Verarbeitung)

**Sie haben noch Fragen, oder möchten eine umfassendere Beratung?
Dann wenden Sie sich einfach an Ihre Oberbank.**

Wir sind gerne für Sie da!

**karl.reisinger@oberbank.at
Telefon 0732/7802, DW 2380**

**thomas.pirner@oberbank.at
Telefon 0732/7802, DW 2740**